

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.038.966

Wien, am 2. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 4. Jänner 2021 unter der Nr. **4792/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 4. Quartal 2020“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 5, 7, 8 und 9:**

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Dezember 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*

- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
- Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?
- Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion
ACHATZ Andreas	BDG 1979	Kabinettschef
BRAIT Bernhard	VBG 1948	Fachreferent
FAZEKAS Daniela	VBG 1948	Pressesprecherin
GNESDA Maximilian	VBG 1948	Fachreferent
HAINDL Markus	BDG 1979	Pressesprecher
HOLZER Kathrin	VBG 1948	Fachreferentin
HOMOLA Alexander	BDG 1979	Fachreferent
LUCKMANN Katharina	VBG 1948	Fachreferentin
MAIR Astrid	BDG 1979	Fachreferentin
MLCZOCH Stephan	VBG 1948	Kabinettschef-Stellvertreter
PEHAM Johannes	BDG 1979	Fachreferent
SCHERSCHER Manuel	BDG 1979	Fachreferent

STOCKER Jennifer	VBG 1948	Fachreferentin
STROHMAIER Gerald	VBG 1948	Fachreferent
TAKACS Michael	BDG 1979	Kabinettschef-Stellvertreter
THIER Karl	VBG 1948	Fachreferent
VRHOVAC Susanne	VBG 1948	Fachreferentin

Darüber hinaus waren zum genannten Stichtag insgesamt 12 Kanzlei- und Sekretariatskräfte sowie sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett beschäftigt, deren Dienstverhältnisse ebenfalls auf dem BDG 1979 bzw. VBG 1948 basierten. Arbeitsleihverträge bestanden zum genannten Stichtag in meinem Kabinett nicht.

**Zur Frage 3:**

- *Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte bzw. sonstige Hilfskräfte) im 4. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung aller Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im vierten Quartal 2020 entstanden sind, belaufen sich auf 624.395,99 Euro brutto. Die Summe beinhaltet die Mehrdienstleistungen, sofern diese bereits abgerechnet wurden. Dienstreisen sind nicht inkludiert.

**Zur Frage 4:**

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im vierten Quartal 2020 wurden an die Bediensteten meines Kabinetts Belohnungen in der Höhe von insgesamt 9.680 Euro brutto ausbezahlt. Diese wurden für besondere Leistungen und als Weihnachtsbelohnungen angewiesen.

**Zur Frage 6:**

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP).

**Zur Frage 10:**

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum Stichtag dieser Anfrage wurden eine Person in einer Gruppenleitungsfunktion in der Zentralstelle, zwei Personen in einer Abteilungsleitungsfunktion – je eine in der Zentralstelle und eine im Bereich der nachgeordneten Dienststellen – und eine Person als Büroleitung in einer nachgeordneten Dienststelle verwendet.

Eine detaillierte Auflistung der Bruttobezüge der einzelnen Personen unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

**Zur Frage 11:**

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

In diesem Zusammenhang wird neuerlich auf die Beantwortung der Anfrage 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP) verwiesen.

**Zur Frage 12:**

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. Dezember 2020 im 4. Quartal insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Zum genannten Stichtag waren im Büro des Generalsekretärs sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Karl Nehammer, MSc



